

ÖKOSTROM AKTIV

> Förderprogramm Ladestation

> Investitionszuschuss für 2018/2019 sichern!

Laden Sie Ihr E-Auto an der eigenen Ladestation mit sauberem Ökostrom und erhöhen Sie Ihren Unabhängigkeitsgrad. Im Rahmen des *Ökostrom-AKTIV*-Konzepts können alle *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die eine Ladestation zum Laden eines E-Autos installieren und nutzen wollen, das badenova Förderprogramm in Anspruch nehmen.

Was wird gefördert?

- > badenova fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 1. September 2018 bis 28. Februar 2019 die Installation einer Ladestation durch einen Investitionszuschuss
- > Gefördert werden Privat- und Gewerbekunden, die Ihren gesamten Strombedarf mit *Ökostrom AKTIV* decken.
- > Die Förderung gilt nur für eine **neue** Ladestation mit 3-phasigem Anschluss an das Stromnetz (400 Volt).
- > Je Antragsteller wird nur jeweils eine Ladestation gefördert.
- > Die Mindestleistung der geförderten Ladestation beträgt 11 kW, die Maximalleistung beträgt 22 kW.
- > **Der Zuschuss beläuft sich auf 450 Euro.**
- > Der Förderbetrag wird zu gleichen Teilen über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit *Ökostrom AKTIV*.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Alle derzeitigen und künftigen badenova *Ökostrom-AKTIV*-Kunden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Ladestation *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen.
- > Bei Kündigung (bzw. Tarifwechsel) des *Ökostrom AKTIV* verfällt der Anspruch auf weitere Förderzahlungen.

Nicht gefördert werden:

- > Einphasige Ladestationen, Schuko-Steckdosen
- > gebrauchte Ladestationen



Mit einer Ladestation sauberen Ökostrom laden

ÖKOSTROM AKTIV

> Förderprogramm Ladestation

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude wird derzeit bzw. künftig durch badenova mit *Ökostrom AKTIV* versorgt. Die Verfügbarkeit von *Ökostrom AKTIV* kann auf badenova.de/oekostrom-aktiv geprüft werden.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- > Die Installation und Inbetriebnahme der Ladestation erfolgt vom 1. September 2018 bis 28. Februar 2019.
- > Der Antragsteller stimmt einer werblichen Vermarktung der Ladestation durch badenova zu. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von medialen und energetischen Aufzeichnungen. Der Betreiber der Ladestation ermöglicht nach vorheriger Absprache die Besichtigung der Ladestation. Werbemaßnahmen, die der Antragsteller mit Mitbewerbern der badenova durchführen will, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit badenova. Die Vertragspartner sind sich einig, dass dieser Teil der Vereinbarung auch nach dem Ende der eigentlichen Vertragslaufzeit seine Gültigkeit behält.
- > badenova fördert Ladestationen nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.
- > Handwerker dokumentieren für ihre Auftraggeber die Qualität der verbauten Komponenten sowie die fachgerechte Installation, die Prüfung und die Einhaltung aller Regeln und Normen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. der ausgefüllte Förderantrag mit Leistungsdaten, der geplanten Inbetriebnahme und Ansprechpartner Ihres Installateurs
 2. Ihr *Ökostrom-AKTIV*-Vertrag über Ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein *Ökostrom-AKTIV*-Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens bis zum 28. Februar 2019 *Ökostrom AKTIV* von badenova beziehen.
 3. die Rechnungskopie und Bestätigung des Installationsunternehmens mit ausgewiesener Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein Foto Ihrer Ladestation (zeitnahe Einreichung, spätestens jedoch drei Monate nach Inbetriebnahme, sonst erlischt der Antrag auf Förderung). Auf der Schlussrechnung müssen der Hersteller und die Gesamtkosten der Ladestation klar ersichtlich sein.
 4. von Antragstellern, **die im Zusammenhang mit der Anschaffung der Ladestation vorsteuerabzugsberechtigt sind**, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuernummer (ein Musterrechnungsblatt schicken wir Ihnen gerne zu). Bei Fragen zur umsatzsteuerlichen Behandlung empfehlen wir, sich mit dem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.
- > **Bitte fügen Sie die oben genannten Unterlagen Ihrem Antrag bei oder reichen Sie diese zeitnah, spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme, nach.**

> ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER LADESTATION IM RAHMEN DES ÖKOSTROM-AKTIV-KONZEPTE

badenova AG & Co. KG
Kennwort Ladestation
Tullastraße 61
79108 Freiburg

> gültig vom 1. September 2018 bis 28. Februar 2019

Antragsteller

Ökostrom-AKTIV-Kunde ja nein

Firma

Straße/Hausnummer

Telefon/Telefax

E-Mail

vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

Vertragskontonummer (nur Ökostrom-AKTIV-Kunden)

Name, Vorname

PLZ/Ort

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend von o. g. Antragsteller)

Von den Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Die Förderung kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit nicht für weitere Objekte in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

> Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen

> Bitte Rückseite beachten!

Antragsbearbeitung (von Installationsfirma auszufüllen)

Angaben zum Gebäude/Objekt

Anschrift Montageort (falls von o. g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

Altbau Neubau 1- bis 2-Familienhaus Mehrfamilienhaus Schule Gewerbeobjekt

Angaben zur Ladestation

Installierte Leistung

_____ kW
_____ (geplante) Inbetriebnahme der Anlage
_____ Hersteller der Ladestation

Anschluss der Ladestation

1-phasig auf L1 L2 L3 3-phasig

Kriterien

> Energiebezug der Ladestation: Der Anschluss erfolgt gemäß aktueller TAB (technische Anschlussbedingungen) des Netzbetreibers

ja

nein

Fachunternehmen

Die erforderliche Eintragung des errichtenden und inbetriebnehmenden Unternehmens in das Installateur-Verzeichnis eines Verteilnetzbetreibers ist gegeben.

Firma

Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Errichtung und Inbetriebnahme erfolgten durch eine Elektrofachkraft nach Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 bzw. DIN VDE 1000-10

Stempel/Unterschrift

Auftragsbearbeitung (von badenova auszufüllen)

Ökostrom-AKTIV-Vertrag liegt vor

Name des Mitarbeiters

Telefon

Belege weitergeleitet

Ort, Datum

Unterschrift